

Was tun,

wenn der Heizkosten-
oder Nebenkostenabschlag
oder die Nachzahlung
nicht bezahlt werden kann?

Sie beziehen Sozialhilfe- oder Jobcenterleistungen

Dann helfen Ihnen die örtlichen Behörden (Sozialamt oder Jobcenter), die gestiegenen Kosten werden auf Antrag in der Regel übernommen.

Sie beziehen keine Sozialleistungen und sind erwerbsfähig

Dann können Sie einen Antrag beim Jobcenter stellen. Es wird dann geprüft, ob Sie einmalige Beihilfe zu den Heizkosten bzw. Nebenkosten bekommen können. Vielleicht bekommen Sie auch laufende Leistungen, also jeden Monat. Beides hängt von der Höhe Ihres Einkommens und Vermögens ab, das angerechnet wird.

Achtung! Grundsätzlich muss der Antrag im Monat der Fälligkeit der Heizkostennachzahlung gestellt werden, im Jahr 2023 ist das auch bis zum Ablauf des dritten Fälligkeitsmonats möglich.

Sie beziehen keine Sozialleistungen und sind im Rentenalter oder erwerbsunfähig

Dann können Sie einen Antrag beim Sozialamt stellen. Es wird dann geprüft, ob Sie einmalige Beihilfe zu den Heizkosten bzw. Nebenkosten bekommen können. Vielleicht bekommen Sie auch laufende Leistungen, also jeden Monat. Beides hängt von der Höhe Ihres Einkommens und Vermögens ab, das angerechnet wird.

Achtung! Der Antrag muss im Monat der Fälligkeit der Heizkostennachzahlung gestellt werden. Wenn Sie es verpasst habe, den Antrag rechtzeitig zu stellen, können Sie einen Antrag beim Sozialamt auf ein Darlehen zur Begleichung stellen.

Sie beziehen Wohngeld

Die Regierung hat einen einmaligen zusätzlichen Heizkostenzuschuss für den Herbst 2022 beschlossen. Diesen erhalten alle Personen, die Wohngeld beziehen und er wird ohne Antrag automatisch ausbezahlt. Ab 2023 gelten neue Bestimmungen und ein erhöhtes Wohngeld. Es können dann mehr Menschen Wohngeld erhalten. Wenn Sie trotz Heizkostenzuschuss die Kosten nicht bezahlen können, beantragen Sie beim Sozialamt (wenn Sie im Rentenalter oder erwerbsunfähig sind) oder beim Job Center (wenn Sie erwerbsfähig sind) eine einmalige Beihilfe für die Heizkostennachzahlung. Hier wird dann geprüft, ob Sie Hilfe bekommen können und evtl. sogar monatlich Anspruch auf Leistungen haben.

Achtung! Der Antrag muss im Monat der Fälligkeit der Heizkostennachzahlung gestellt werden. Wenn Sie diese Frist verpasst haben, kann eine Hilfe nur als Darlehen gewährt werden.

Das alles hilft Ihnen nicht? Dann hilft der Härtefallfonds Energiekosten

Der Tübinger Härtefallfonds Energiekosten (aus Spenden der Stadtwerke Tübingen) hilft in Notfällen, wenn das Einkommen maximal 40 Prozent über dem Regelsatz Bürgergeld liegt und kein nennenswertes Vermögen vorhanden ist. Die Leistung ist freiwillig, es besteht kein Rechtsanspruch. **Anträge können u.a. hier gestellt werden:** Sozialberatung Diakonisches Werk und Caritas, Stadtteilbüros Waldhäuser-Ost und Weststadt, Stadtteiltreffs Brückenhaus und NaSe, Beratungsstelle für ältere Menschen, Tübinger Arbeitslosentreff, Aidshilfe, Asylzentrum, Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Begegnungsstätte Hirsch, Sozialforum.

Wer hilft mir dabei?

Die wichtigsten Kontaktadressen:

Sozialhilfe bei der Universitätsstadt Tübingen

Derendinger Straße 50, 72072 Tübingen
07071 204-1850 | soziale-hilfen@tuebingen.de
Sprechzeiten: Mo und Mi 8.30 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wohngeldstelle der Universitätsstadt Tübingen

Derendinger Straße 50, 72072 Tübingen
07071 204-1850 | wohngeldstelle@tuebingen.de
Sprechzeiten: Mo und Mi 8.30 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Job Center Tübingen

Schleifmühleweg 68, 72070 Tübingen
07071 56520
Sprechzeiten: Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr – digitale Antrag-
stellung möglich – E-Mail-Adressen im Internet

Sozialberatung beim Diakonischen Werk Tübingen

Hechinger Straße 13, 72072 Tübingen
Terminvereinbarung: 07071 930470 | Karin.Koch@elk-wue.de

Sozialberatung beim Tübinger Arbeitslosentreff

Neckarhalde 40, 72070 Tübingen
Terminvereinbarung: 07071 400648
Sprechzeiten: Mo bis Mi 9 bis 12.30 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Do 9 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr

Sozialberatung beim Caritas Zentrum Tübingen

Hechinger Straße 43, 72072 Tübingen
Terminvereinbarung: 07071 796213 |
tuebingen@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Impressum

© März 2023

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Soziales

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei